

**Interpellation Schöbi-Altstätten / Hess-Balgach (27 Mitunterzeichnende):
«Drei Jahre neue Aufsicht in der Volksschule – mehr Bildungsbürokratie?»**

Gemäss Mitteilung aus dem Erziehungsrat vom 11. April 2019 hat die Abteilung Aufsicht und Schulqualität im Amt für Volksschule Ende 2018 das dritte Aufsichtsjahr abgeschlossen und damit bisher rund 75 beaufsichtigte Schulträger geprüft. Sie spricht (umzusetzende) Massnahmen und (anregende) Empfehlungen aus. So seien im vergangenen Aufsichtsjahr u.a. über 50 Massnahmen in den Bereichen Unterrichtsorganisation (Stundenplan, Einhalten der Blockzeiten, Führen von Mehrjahrgangsklassen, Umsetzung Lektionentafel) und Anstellung von Lehrpersonen (Auszahlung von Überstunden, Arbeitsjahrberechnungen, fehlende oder fehlerhafte Arbeitsverträge) ausgesprochen worden.

Im Rahmen des Geschäfts 22.11.13 wurde dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG) u.a. die Regionale Schulaufsicht (RSA) abgeschafft. Die kantonale Aufsicht obliegt direkt der Regierung und dem Erziehungsrat, die gemeindeinterne dem örtlichen Schulrat. Anlässlich der Debatte zum Entlastungsprogramm 2013 beschloss der Kantonsrat am 24./25. Juni 2013 auf die Einführung einer flächendeckenden obligatorischen Fremdevaluation in der Volksschule zu verzichten. Die kantonale Schulaufsicht (KSA) wurde in der Folge als reaktives Instrument weiterentwickelt und handelt nach dem Willen des Gesetzgebers als Metaaufsicht: Die Schulbehörden sollen Rechenschaft ablegen, wie sie die Aufsicht in ihren Schuleinheiten wahrnehmen und die Qualität sicherstellen. Zudem beschafft die KSA Daten für das Controlling des Erziehungsrates.

Die KSA soll nach kantonaler Wahrnehmung auf grosse Akzeptanz gestossen sein und sich bewährt haben. Für metabeaufsichtigte Schulträger (resp. deren Organ: der Schulrat) bietet sich indes ein differenziertes Bild: Sie stellen einen sehr hohen Zeitaufwand und nur wenige Ergebnisse fest. Teilweise würden einige wenige marginale Fehler entdeckt (z.B. fehlende Unterschriften auf dem Deckblatt für die Stundenpläne, ein falsches Datum in einem Konzept, keine History bei einem Konzept). Die Aufgaben der Schulaufsicht scheinen sich mit denen der ohnehin stattfindenden Revision zu überschneiden. Diese prüft die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die erwähnten Massnahmen 2018 im Zusammenhang mit der Anstellung von Lehrpersonen sind Prüfungsgegenstand der Revision. Es entsteht der Eindruck, dass die kantonale Schulaufsicht (KSA) nicht auf der Metaebene bleibt und längerfristig die vom Gesetzgeber verworfene Schulevaluation einführen möchte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Prüfungsfelder der Revision und der Schulaufsicht abgegrenzt? Welche Überschneidungen bestehen? Wie werden Doppelspurigkeiten vermieden?
2. Welcher finanzielle und zeitliche Aufwand entstehen dem Kanton und dem einzelnen Schulträger durchschnittlich für die Aufsichtsprüfung, welcher für die Revision? Wer trägt die Kosten? Falls keine Angaben gemacht werden können: Aus welchen Gründen sind diese Daten für das Controlling des Erziehungsrates ohne Bedeutung?
3. Angesichts der parallel laufenden Revision, der Mehraufwendungen für die KSA und kantonal wahrgenommener Mehrwerte: Hat der Berg eine Maus geboren?
4. Wie kann die Volksschule von der Bildungsbürokratie abkehren und sich verstärkt wieder ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit im Interesse der Kinder widmen? »

23. April 2019

Schöbi-Altstätten
Hess-Balgach

Aerne-Eschenbach, Bärlocher-Eggersriet, Bischofberger-Thal, Blumer-Gossau, Brändle-Büttschwil-Ganterschwil, Cozzio-Uzwil, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Etterlin-Rorschach, Frei-Rorschacherberg, Gemperli-Goldach, Göldi-Gommiswil, Jäger-Vilters-Wangs, Kohler-Sargans, Krempf-Gnädingen-Goldach, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Pool-Uznach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Sennhauser-Wil, Suter-Rapperswil-Jona, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen, Warzinek-Mels, Widmer-Wil